



Denkmalliste Stadt Essen

Untere Denkmalbehörde - St.A. 65 -

Blatt 1

Strasse / Nr. Röckenstraße 15			
Stadtbezirk VI	Stadtteil Katernberg	Gemarkung Katernberg	
Lfd.-Nr. 920	Eintr.-Datum * 30.11.2001 i.A. Becker	Flur 18	Flurstück 537
Art des Denkmals Baudenkmal		Kurzbeschreibung Wohnhaus	
Darstellung der wesentlichen Merkmale des Denkmals			
<p>Das innerhalb der Siedlung von gleichartigen Bauten liegende Wohnhaus für vier Parteien ist eingeschossig und aus Backsteinmauerwerk. Jeweils zweigiebelseitige Eingänge erschließen die Wohnungen, die kreuzförmig einander zugeordnet sind. Im Erdgeschoss gehörte zu jeder Einheit eine Küche und ein Wohnzimmer, im Dachgeschoss zwei Schlafzimmer. An der vorderen Traufseite ist eine offensichtlich handgeschriebene Inschrift vorhanden: "Wählt Thälmann". Ernst Thälmann war Ende der Zwanziger und zu Beginn der dreißiger Jahre Vorsitzender der KPD und im Wahlkampf um das Amt des Reichspräsidenten Präsidentschaftskandidat der Partei.</p> <p>Die Inschrift geht auf diesen Wahlkampf zurück. Sie ist ein seltenes Zeitzeugnis für die Geschichte der Weimarer Republik, der zu dieser Zeit währenden politischen Auseinandersetzungen und für die Geschichte der Arbeiterklasse. Der Zeugniswert wird verstärkt durch die Tatsache, dass diese Inschrift an einem Bergarbeiterhaus innerhalb einer Bergarbeitersiedlung überdauert hat.</p>			

Hist. Ausstattungstücke

* Eintragung-Anordnung d. Bezirksreg.-D. d. d. d.

Foto(s)





Denkmalliste Stadt Essen

Untere Denkmalbehörde - St.A. 65 -
- Blatt 2 -

Strasse /Nr. Röckenstraße 15			
Stadtbezirk VI	Stadtteil Katernberg	Gemarkung Katernberg	
Lfd.-Nr. 920	Eintr.- Datum 30.11.2001	Flur 18	Flurstück 537
Art des Denkmals Baudenkmal		Kurzbeschreibung Wohnhaus	
Darstellung der wesentlichen Merkmale des Denkmals Inschrift und Gebäude stehen deshalb in einem engen historischen Sinnzusammenhang. Wenn im DSchG NRW die Bedeutung für die Geschichte des Menschen gefordert wird, so ist sie für Röckenstraße 15 mit der vorhandenen Inschrift eindeutig vorhanden. Auf einmalige Weise werden die politischen und sozialen Verhältnisse zur Zeit der Weimarer Republik anschaulich. Als Denkmal gem. § 2 DSchG NRW ist das Wohnhaus aus sozial- und stadtgeschichtlichen Gründen zu erhalten und zu nutzen.			
Hist. Ausstattungsstücke			

Foto(s)